

Vertragspartner:

Schlossfachschaften;
vertreten durch Chantal Arold
Burgsteige 11
72070 Tübingen
schlosskahn@web.de

Name: _____
Straße, Nr. : _____
Ort: _____
Email: _____
Mobilnr: _____

Allgemeine Ausleihbedingungen für den Schlosskahn Nr. 119

• **Der Kahn trägt die Nr. 119** und darf nur am Liegeplatz Casino in der Wöhrdstraße liegen. **In der Saison 2022 liegt er am Hölderlinturm! Er darf nur hier wieder angeschlossen werden!** An anderen Stellen nur zum Ein- und Aussteigen anlegen.

• Er wird für die **Zeiteinheiten** 8-11, 11-15, 15-19 & 19-23 Uhr verliehen; die Leihgebühr ist pro Einheit im Voraus zu entrichten. Bitte passend mitbringen!

• Fahrten müssen spätestens am Tag vorher bis 12 Uhr abgesagt werden. Bei starkem Regen bzw. Gewitter oder Hochwasser dagegene kann die Leihgebühr zurück erstattet werden oder ein Ersatztermin vereinbart werden.

• Er wird nur solchen Personen überlassen, die **zuverlässig** sind und die ausreichend gut stochern/manövrieren können und die einschlägigen **Regeln** kennen und einhalten: Benutzungsordnung der Liegeplätze, Gewässer- und Umweltschutzverordnung der Stadt Tübingen.

• Mitgebrachte **Grills** müssen **geeignet** sein (Abstand zum Boot!) und immer gegen Umstürzen gesichert sein. KEINE Einweggrills o.ä. verwenden.

• **Kinder** müssen von den Nutzern gut beaufsichtigt werden & ggf. Schwimmwesten tragen.

• Wenn jemand über **Bord** geht: alle bleiben ruhig sitzen; ein **Nachbar** der Person bietet Hilfe an: Arm, Hand zum Greifen. Stochernde Person gibt Anweisung, wer Platz schafft (Rückenlehnen) und wann die Person aus dem Wasser ins Boot gezogen werden kann.

• **Der Kahn** ist pfleglich zu behandeln! Kollisionen mit Ufersteinen, Steinen im Flachwasser & anderen Booten etc. vermeiden!

• **Die Stange** vor der Fahrt 10 min. wässern. Wer sie verliert, muss versuchen, sie zu bergen - ggf. hinterher schwimmen. Wenn möglich, kann jemand anderes den Kahn mit der Ersatzstange solange manövrieren. Sollte sie brechen möglichst den **Metallschuh** bergen.

Schäden, Verlust von Stange, Brettern etc. sofort melden damit schnell Ersatz beschafft werden kann. Es kann eine Beteiligung/Übernahme der Kosten von den Entleihern verlangt werden.

• Laut Vorgabe der Stadtverwaltung müssen sich die Ausleihenden über den **Wasserstand** informieren (z.B. über die Hochwasservorhersagezentrale Baden-Württemberg, über die App „Meine Pegel“ oder „NINA“) und kontrollieren, ob ein Anker im Kahn liegt.

Nach Regenfällen am Vortag im Schwarzwald ist mit starker Strömung zu rechnen!

• Achtet darauf, dass die Stochernden erfahren und stark genug sind, um der jeweiligen **Strömung** zu trotzen und das Mitfahrergewicht zu meistern, ansonsten läuft man Gefahr, weiter von der Anlegestelle in Richtung des unteren Stauwehrs abgetrieben zu werden.

• **Bei Dunkelheit** muss eine Beleuchtung angebracht werden.

• **Das Befahren des Neckars ist verboten**

- von 23- 8 Uhr

- bei Nebel, Hochwasser, Gewitter und Eisgang

- in der Gefahrenzone der Stauanlagen:

unterhalb der Anlegestelle Hermann-Kurz-Str. muss wegen des Stauwehrs gewendet werden.

• mit Kahn 119 ist nur die Fahrt um die Insel und flussaufwärts genehmigt, nicht weiter von der Neckarbrücke stromabwärts.

- Die Flachwasserzonen des Neckarabschnittes Rappenberghalde darf in der Laichzeit nicht befahren/durchwaten werden! Warnschilder beachten.
- Fahrten auf eigene Gefahr! Die Fachschaften und der Verleiher des Kahns übernehmen keine Haftung für Schäden jeglicher Art, die den Nutzern oder Dritten durch die Nutzung des Stocherkahns entstehen!
- Bei Bedarf bitte mit den Kellen Wasser ausschöpfen und das Boot von Laub etc. reinigen.
- Bitte säubert den Kahn von Müll, den ihr zu Hause entsorgt! Auch die Anlegestelle ist sauber zu halten! Glasbruch vermeiden, Scherben entfernen und Abfall ordnungsgemäß beseitigen.
- Der Kahn muss bis 23 Uhr gemäß der Anleitung abgebaut, befestigt und verlassen sein!
- Auf die Bedürfnisse der Anwohner achten, insbesondere auf die allg. Nachtruhe ab 22 Uhr! Zu jeder Tageszeit soll die Lärmmission gering gehalten werden – Musik leise abspielen.
- Den Anordnungen von Polizeibeamten & Mitarbeitern der Abteilung Ordnung und Gewerbe ist Folge zu leisten.
- Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung der Stadt für Stocherkähne, die Gewässerschutzverordnung oder die polizeiliche Umweltschutzverordnung kann die Anlegeerlaubnis widerrufen werden & eine Anzeige erfolgen. Entstandene Bußgelder zahlen die Nutzer.
- Es ist verboten, den Kahn gewerblich zu nutzen! Kahnfahrten gegen finanzielle Entlohnung, ob selbstständig organisiert oder im Auftrag anderer, sind untersagt.
- Den Schlüssel am Folgetag oder dem nächsten Werktag nach Absprache wieder abgeben.
- Wer gegen diese Regeln oder allgemeine Konventionen von Rücksichtnahme verstößt wird von der Kahnnutzung ausgeschlossen.

Ich anerkenne die genannten Regeln und bin qualifiziert, den Stocherkahn sicher zu fahren.

Tübingen, den _____

Unterschrift _____

Anleitung zum Abbau und zum richtigen Verschließen

Bitte merkt Euch vor der Abfahrt die Art und Weise, wie der Kahn aufgebaut ist (ggf. vorher ein Photo machen):

- die Sitzbretter sind nummeriert um den Aufbau zu erleichtern
 - die **5 Sitzbretter** und **10 Rückenlehnen** werden auf den Metallstab aufgeschichtet
 - damit sie sich nicht durchbiegt soll die lange Stange auf dem kurzen Stab, der quer auf den Seitenstreben liegt, abgelegt werden
 - **das Tau** wird mit einem passenden Knoten am Kai-Ring festgemacht mit ca. 2 m Abstand zu Boot
 - **das lange Kabel** wird durch den Kai-Ring geführt und in den Bügel des Vorhängeschlosses eingehängt
 - **das kurze Kabel** wird durch **alle Wertgegenstände** gezogen:
 1. durch den **Anker** (!!!)
 2. durch den Fuß der **Stangen** und Ersatzstangen, die am Boden liegen
 3. durch die Öse des **Metallstabes**, auf den die Bretter aufgeschichtet sind
 4. durch die **Plastikkellen** (sie werden im Notfall dringend benötigt!)
 5. das kurz Kabel zum Schluss ebenfalls in den Bügel des **Vorhängeschlosses** hängen
- Vorhängeschloss mit Druck verschließen: es hängt nun frei zwischen den beiden Kabeln